

einer Jeden anheimgestellt, sowohl in die Ehe zu treten, als überhaupt eine andere Lebensweise zu beginnen, unter Aufgebung aller priesterlichen Verrichtungen. Doch sollen es nur wenige gewesen sein, welche an dieser Erlaubniß Freude fanden, oder, wenn sie es thaten, dadurch ihr Lebensglück begründeten. Meistens brachten sie den Rest ihrer Tage in Reue und niedergeschlagener Stimmung zu, wodurch sodann auch die andern in Gewissensangst verfielen, so daß sie lieber bis zum Alter und bis zum Tode in dem Stand der Enthaltbarkeit und Jungfräulichkeit verharrten.

Die Auszeichnungen, die ihnen Roma zuerkannte, waren sehr bedeutend. Unter anderem besaßen sie das Recht, sogar schon bei Lebzeiten ihres Vaters selbständig ein Testament zu machen und alle andern Geschäfte zu bereinigen, ohne jemals einen Beistand nehmen zu müssen, gerade wie heutzutage eine Mutter von drei Kindern. Bei jedem Ausgange begleitet sie ein Viktor, und wenn sie einem Menschen, der zum Tode geführt wird, von selbst begegnen, so unterbleibt die Hinrichtung. Doch muß die Vestalin einen Eid ablegen, daß die Begegnung lediglich eine zufällige und nicht beabsichtigte gewesen sei. Wer unter ihre Sänfte tritt, wenn sie sich austragen lassen, muß sterben.

Die Bestrafung dagegen für ihre meisten Verfehlungen besteht bei den Vestalinnen in Schlägen, wobei der Pontifex Maximus die Züchtigung vornimmt. In manchen Fällen muß sich die Sünderin sogar entkleiden, und dann wird in einem dunklen Gemache ein Tuch herübergespannt.

Hat eine ihre jungfräuliche Ehre verloren, so wird sie in der Nähe des Collinischen Thores lebendig begraben. Dort ist, noch innerhalb der Stadt, eine Erderhöhung, die sich weit hinaus erstreckt und im Lateinischen Agger heißt. Hier richtet man nun ein unterirdisches Zimmer ein und zwar von unbedeutendem Umfange, mit dem Eingange von oben. Darin steht ein vollständiges Ruhebett, ein brennendes Licht und eine geringfügige Kleinigkeit von den nothwendigsten Lebensmitteln, z. B. Brod, Wasser in einem Gefäß, Milch, Del und dergl., um gleichsam die Schuld nicht auf sich kommen zu lassen, daß man eine Person, deren Leben den bedeutendsten religiösen Verrichtungen gewidmet war, dem Hungertode preisgegeben habe. Die Delinquentin selbst